



Betriebsrichtlinien

Gültig ab 1.4.2019

1. Familienergänzendes Angebot der Kinderloft

Unser Angebot

Kleinstkindgruppen

2 Gruppen für ca. 8 Kinder ab 3 Monaten bis 2 Jahren

Altersgemischte Gruppe

24 Plätze für Kinder ab 1 ½ Jahren bis Kindergartenentrtritt

Hort und Mittagstisch

Für Kinder im Kindergarten und in der Unterstufe der Primarschule (Teil der altersgemischten Gruppe)

Informationen zu unserer pädagogischen Arbeit finden Sie im pädagogischen Konzept.

2. Lage und Räumlichkeiten

Lage

Unsere Räumlichkeiten befinden sich im neuen, im Entstehen begriffenen Quartier auf dem Areal der ehemaligen Seidenzwirnerie Zwicky in Dübendorf, an der Grenze zu Wallisellen. In Neubauten und alten Industriegebäuden herrscht ein urbanes und naturnahes Ambiente.

Das Areal ist verkehrstechnisch hervorragend durch Bahn, Tramlinien und Strassen erschlossen. In unmittelbarer Nähe befinden sich eine Haltestelle der Glattalbahn sowie die Auffahrt zur A1. Auch der S-Bahnhof Stettbach liegt in der Nähe.

Raumangebot

In den modernen, hohen Räumen steht den Kindern überdurchschnittlich viel Platz zur Verfügung. Auf einer Fläche von 270m² finden sie 11 Räume, welche bewusst auf ihre Bedürfnisse abgestimmt und gestaltet sind.

In unmittelbarer Nähe der Kita befinden sich der Spielplatz der Überbauung Zwicky Süd sowie der renaturierte Chriesbach.

3. Öffnungszeiten und Betriebsferien

Öffnungszeiten

Die Kinderloft ist von Montag bis Freitag jeweils von 07.30 - 18.30 Uhr geöffnet.

Betriebsferien und Schliessungstage

Die Kinderloft ist zwischen Weihnachten und Neujahr sowie während einer Woche im Sommer geschlossen:

- vom 24. Dezember (letzter Öffnungstag 23.12.) bis und mit 2. Januar. Fällt der 23.12. auf einen Montag oder der 3.1. auf einen Freitag, ist die Kinderloft an diesen Tagen geschlossen.
- Während der letzten Schulferienwoche im Sommer. In dieser Woche bereiten wir uns und die Räume auf das neue Kinderloftjahr vor und bilden uns weiter.

An folgenden Feiertagen bleibt die Kinderloft geschlossen.

Schliessungstage	
Ostern	geschlossen
1. Mai (Tag der Arbeit)	geschlossen
Auffahrt	geschlossen
Pfingstmontag	geschlossen
1. August (Nationalfeiertag)	geschlossen

4. Kosten – Vertragliche Bestimmungen

Vertraglich vereinbarte Tage

Die Betreuungstage sowohl in der Kita wie auch im Hort und Mittagstisch – während der Schulzeit - werden vertraglich vereinbart. Diese können in Absprache mit der Kitaleitung geändert werden, was eine Vertragsänderung zur Folge hat. Die Reduktion der Anzahl Tage unterliegt einer dreimonatigen Kündigungsfrist. In der Kita gilt eine Mindestanwesenheit von 2 ganzen Tagen oder 4 Halbtagen pro Woche.

Monatsbeiträge Kita

Anzahl Tage / Halbtage	Monatspauschalen					
	> 18 Monate ¹			Baby (3-18 Mte)		
	Ganzer Tag	Halbtag mit Mittagessen	Halbtag ohne Mittagessen	Ganzer Tag	Halbtag mit Mittagessen	Halbtag ohne Mittagessen
2	1'040			1'200		
3	1'560			1'800		
4	2'080	1664	1248	2'400	1920	1440
5	2'600	2080	1560	3'000	2400	1800
Zusatztag	121	97	73	139	112	84
Eingewöhnung	13 pro Stunde			15 pro Stunde		

¹ Der Tarif gilt ab dem auf den 18monatigen Geburtstag folgenden Monat.

Geschwister erhalten einen Rabatt von 10% des Monatsbeitrages, wobei das erste Kind den vollen Beitrag bezahlt.

Mit der Stadt Dübendorf und der Gemeinde Wallisellen bestehen Leistungsvereinbarungen für subventionierte Kitaplätze.

Eltern, welche einen subventionierten Platz in Dübendorf beanspruchen möchten, müssen vor Eintritt des Kindes via Kinderloft Zwicky ein entsprechendes Gesuch an die Stadt Dübendorf stellen. In Wallisellen kann das Gesuch direkt bei der Abteilung Gesellschaft der Gemeinde Wallisellen eingereicht werden.

Erst wenn die entsprechenden Subventionen gesprochen worden sind, gewährt die Kinderloft Zwicky den reduzierten Monatsbeitrag.

Die Monatspauschale ist zwölfmal im Jahr zu bezahlen. Diese beinhaltet die Betreuung an den vertraglich vereinbarten Tagen während des ganzen Jahres (Ausnahmen siehe ‚Öffnungszeiten und Betriebsferien‘). Während der Eingewöhnungszeit (2-3 Wochen) wird - bei nicht subventionierten Plätzen - die effektive Anwesenheitszeit in Rechnung gestellt.

Bei Ferienabwesenheiten, Krankheit und anderem Fernbleiben sind die Beiträge voll zu entrichten. Essen und Material sind in den Kosten enthalten. Weitere Monatspauschalen (bei Kombinationen aus Halb- und Ganztagen) auf Anfrage.

Tarife Hort und Mittagstisch

Angebot	Zeiten	Preis pro Tag (CHF)
Während der Schulzeit		
Mittag / Nachmittag ¹	12:00 – 18:30	75.00
Mittag	12:00 – 14:00	22.00
Nachmittag ¹	14.00 – 18.30	53.00
Vormittag als Ergänzung an schulfreien Tagen	7:30 – 12:00	35.00
Während den Schulferien		
Ganzer Tag	7:30 – 18:30	95.00

¹Der Tarif gilt unabhängig davon, ob die Kinder den Nachmittagsunterricht besuchen.

Für den Nachmittags- und Mittagshort werden semesterweise Monatspauschalen in Rechnung gestellt, wobei nur die Schulwochen berechnet werden. In den Schulferien wird die Anwesenheit berechnet, wobei reservierte Tage im Voraus zu bezahlen sind, auch wenn kurzfristige Abmeldungen erfolgen. Essen und Material sind in den Kosten enthalten.

Für die Hort- und Ferienbetreuung gilt der Geschwisterrabatt nicht. Die Plätze werden durch die Gemeinden Dübendorf und Wallisellen nicht subventioniert.

Depotzahlung

Bei Vertragsunterschrift ist ein Depot zu bezahlen, welches bei der Auflösung des Betreuungsvertrages ohne Zinsen zurückerstattet wird. Dieses beträgt in der Kita CHF 1'500, für jedes weitere Kind CHF 500. Bei subventionierten Plätzen beträgt das Depot CHF 1'000, für jedes weitere Kind CHF 500.

Das Depot für den Hort und Mittagstisch beträgt CHF 500.

Zahlungsmodalitäten

Der Monatsbeitrag ist jeweils bis spätestens am 28. des Vormonates der Kinderloft zu überweisen. Die Depotzahlung ist bei Vertragsunterschrift fällig.

Zusatzbetreuung

Wenn die Eltern das Kind nebst den fix vereinbarten Tagen zusätzlich betreuen lassen wollen, besteht eine solche Möglichkeit nach Absprache mit der zuständigen Betreuungsperson. Zusätzliche Zeiten werden separat in Rechnung gestellt. Dabei können ausgefallene Betreuungszeiten (z.B. wegen Krankheit oder Urlaub) nicht kompensiert werden. Zusatzbetreuungen sind auch an Halbtagen möglich. Dabei gelten folgende Betreuungsbeiträge:

	Kinder ab 18 Monaten*	Kinder von 3 bis 18 Monaten
Vormittag (7:30 bis 14:00)	97	112
Nachmittag (14:00 bis 18:30)	73	84
Ganzer Tag	121	139

* Der Tarif gilt ab dem auf den 18monatigen Geburtstag folgenden Monat.

Für die Zusatzbetreuung im Hort gelten die oben aufgeführten Tagesansätze (Tarife Hort und Mittagstisch).

5. Eintritt und Austritt

Anmeldung und Aufnahmekriterien

Die Anmeldung erfolgt mit den entsprechenden Anmeldeformularen und ist unverbindlich.

Die Kinderloft nimmt Kinder ab 3 Monaten unabhängig von ihrer Nationalität, Konfession oder dem Wohnsitz der Familie auf.

Besteht eine Warteliste, so haben Geschwister Vorrang. Ansonsten wird bei der Aufnahme das Anmeldedatum, die Anzahl Tage sowie die Zusammensetzung der bestehenden Gruppe berücksichtigt.

Eintritt

Der Eintritt ist grundsätzlich jederzeit möglich. Bei Neuaufnahme wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, in welchem das Datum des Eintritts sowie die belegten Tage festgelegt werden. Die definitive Aufnahme ist erfolgt, wenn der Betreuungsvertrag von den Eltern und der Kinderloft unterzeichnet worden ist und das Depot einbezahlt ist.

Kündigungsfrist

Der Betreuungsplatz in der Kita kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gegenseitig schriftlich und eingeschrieben per Monatsende gekündigt werden. Die Kündigungsfrist gilt auch bei einer Reduktion der belegten Tage.

Die Kündigung der Plätze für den Nachmittags- und Mittagshort erfolgt jeweils auf Semesterende (Mitte Februar und Mitte Juli) mit 3 Monaten Kündigungsfrist. Diese Regelung gilt ebenfalls bei einer Reduktion der vereinbarten Tage.

Nichtantritt des Vertrages

Bei Nichtantritt des Betreuungsvertrages sind bis zur nächsten Kündigungsfrist die vollen Monatsbeiträge geschuldet.

6. Organisation des Kinderloft-Alltags

Bringen und Abholen der Kinder

Damit genügend Zeit für ungestörtes Arbeiten mit den Kindern und auch für Ausflüge zur Verfügung steht, bestehen folgende Bring- und Abholzeiten. Am Morgen können die Kinder zwischen 7:30 und 9:00 gebracht werden, am Abend zwischen 16:00 und 18:30 abgeholt werden.

Ist ein Kind bei Beginn der Präsenzzeit nicht in der Kinderloft eingetroffen, gehen wir davon aus, dass es an diesem Tag nicht kommt. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es wichtig, dass wir über Verspätungen und Abwesenheiten (siehe ‚Abmelden‘) rechtzeitig informiert werden.

Das Abholen und Bringen der Kinder ausserhalb unserer Bring- und Abholzeiten müssen mit der zuständigen Pädagogin abgesprochen werden.

Beim Eintritt füllen die Eltern eine Abholberechtigung aus, auf welcher alle Personen eingetragen sind, welche das Kind abholen dürfen. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass diese stets aufdatiert ist.

Abmelden

Die Eltern werden gebeten bei Abwesenheit wegen Krankheit, Ferien oder anderen Gründen ihr Kind auf der Gruppe abzumelden. Die Abmeldung hat so früh wie möglich – spätestens bis zu Beginn der Präsenzzeit - zu erfolgen.

Erreichbarkeit der Eltern

Ein Elternteil – oder falls dies nicht möglich ist - eine der Kinderloft bekannte Drittperson müssen immer telefonisch erreichbar sein. Die Eltern sind dafür verantwortlich, der Kinderloft die aktuellen Telefonnummern bekannt zu geben.

Kleider und Schuhe

In den Räumen tragen die Kinder Hausschuhe. Da wir viel Zeit draussen verbringen, ist es wichtig, dass die Kinder dem Wetter entsprechend gekleidet sind. Kleider und Schuhe sollen auch schmutzig werden dürfen. Jedes Kind hat Ersatzkleider, welche von den Eltern regelmässig auf Vollständigkeit überprüft und der Jahreszeit angepasst werden.

Krankheit

Die Eltern dürfen kranke Kinder (Fieber, Durchfall, Erbrechen oder ansteckende Krankheiten) nicht in die Kinderloft bringen. Erkrankt das Kind während seines Kinderloftbesuchs, werden die Eltern umgehend telefonisch informiert, damit es abgeholt wird. Es liegt im Ermessen der Leitung zu bestimmen, wann ein Kind abgeholt werden muss.

Über aktuell zirkulierende Kinderkrankheiten und sonstigen Krankheiten werden die Eltern immer per Aushang informiert.

Bei Notfällen wendet sich die Kinderloft an den Notarzt. Im Falle eines Unfalles gehen alle Spesen, wie Taxi und Notarzt, auf Kosten der Eltern.

Medikamente

Den Kindern werden leichte Medikamente nur in Absprache mit den Eltern verabreicht. Die genaue Dosierung ist schriftlich festzuhalten.

Versicherungen

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

Für Beschädigungen durch das Kind oder Verlust von persönlichen Wertgegenständen haftet die Kinderloft nicht.

Hygiene

Es besteht ein Selbstkontrollkonzept für Lebensmittel und Hygiene, dessen Einhaltung periodisch durch das Lebensmittelinspektorat kontrolliert wird. Unser Hygienekonzept regelt ebenfalls die regelmässige Reinigung aller Räume und Spielsachen sowie die Desinfektion von Toiletten und Wickelbereichen.

Sicherheit

Die feuerpolizeilichen Auflagen sind erfüllt. Es besteht ein Notfallplan und das Team wird in Bezug auf Brandschutz geschult. In den Räumen wurden verschiedene Sicherheitsvorkehrungen vorgenommen, ohne dabei den Erlebnis- und Erfahrungsbereich der Kinder einzuschränken. Die MitarbeiterInnen besuchen einen Notfallkurs für Kinder.

7. Essen

Frühstück

In der Kinderloft bieten wir den Kindern ein gesundes Frühstück an.

Mittagessen und Z'vieri

Die Kinderloft legt grossen Wert auf frische, kindgerechte, gesunde und fleischlose Kost. Unser Küchenteam bereitet täglich frisch ein warmes Mittagessen und einen Z'vieri zu. Dabei wird auf allfällige Allergien der Kinder Rücksicht genommen. Der Menüplan kann von den Eltern an der Infowand eingesehen werden.

8. Elternbeziehung

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kinderloft ist ein wichtiger Grundstein für das Wohlbefinden des Kindes. Es ist uns wichtig, unsere Arbeit transparent zu machen. Die Eltern sind bei uns – in Absprache mit der Gruppe - jederzeit willkommen. Es gibt Infotafeln, auf welchen Informationen über Aktivitäten und Anlässe, der Menüplan etc. zu finden sind. Infos über Aktivitäten und Anlässe sind ebenfalls auf der Internetseite www.kinderloft.ch zu finden.

9. Institutioneller Rahmen - Personal

Trägerschaft

Die Trägerschaft der Kinderloft Zwicky ist der Verein Kinderloft Zwicky.

Betriebsbewilligung

Die Kinderloft verfügt über eine Krippenbewilligung.

Team und Leitung

In der Kinderloft arbeitet ein Team von ca. 8 Personen. Die Kinderloft wird von einer Geschäftsleitung geführt, die sich aus der Geschäftsführerin und der Kitaleitung zusammensetzt. Kompetenzen, Aufgabenbereiche und Anforderungen sind in der Stellenbeschreibung für jedes Teammitglied schriftlich geregelt.

Ausbildungsanforderungen

Die Leitung sowie das pädagogische Personal verfügen über eine abgeschlossene und anerkannte Ausbildung. Die Kinderloft stellt auch Praktikums- und Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Personalführung

Die Geschäftsleitung pflegt einen Führungsstil, welcher auf Eigenverantwortlichkeit basiert und den Einzelnen Raum für Eigeninitiative lässt. Regelmässige Mitarbeitergespräche, Teamsitzungen, Supervisionen sowie die Teamtage sind die zentralen Elemente der Personalführung.

10. Verbindlichkeit

Die Betriebsrichtlinien sind Bestandteil des Betreuungsvertrages und somit verbindlich.